Beschlussfassung

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

23. März 2010
Frau Kutzke / Frau Grothus
Tel.: 6409 / 6128

V o r l a g e Nr. G 75/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 08.04.2010

Bericht zur Unterstützung und Fortbildung der Lehrkräfte für die inklusive Beschulung

A. Problem

Nach dem, mit der Schulgesetznovelle 2009 neu eingeführten § 70 a des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) können Erziehungsberechtigte bis zur bedarfsdeckenden Einführung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) entscheiden, ob ihr Kind ab Klasse 5 an einem Förderzentrum oder einer allgemeinen Schule gefördert werden soll. Von diesem Wahlrecht haben zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe zum Schuljahr 2010/11 die Erziehungsberechtigten von ca. 140 Kindern Gebrauch gemacht. Deshalb wurden an fast allen Schulen der Sekundarstufe I Kinder zur inklusiven Beschulung aufgenommen.
Die Einführung von in den allgemeinen Schulen eingegliederten ZuPs beginnt laut § 70a BremSchulG mit dem Schuljahr 2010/11. Aus der inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen ergeben sich besondere Anforderungen, die Unterstützung und Fortbildung für die beteiligten Lehrkräfte und für die Schulen erforderlich machen.

B. Lösung

Zur Unterstützung und Begleitung dieses Prozesses hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Schulen im Reformprozess“ (SiR)

1. ein Teilprojekt „Einrichtung von Zentren unterstützender Pädagogik in den allgemeinbildenden Schulen“ eingerichtet,
2. Ressourcen zur Verfügung gestellt,
3. das Landesinstitut für Schule (LIS) beauftragt, das vorhandene Begleitprogramm für Schulen im Reformprozess um ein spezielles Programm zur inklusiven Beschulung zu ergänzen.

Zu 1:

Das **Teilprojekt „ZuP“** hat hauptsächlich folgenden Auftrag:

- Vorbereitung der Einführung von ZuPs zum Schuljahr 2010/11 an den zukünftigen Oberschulen Koblenzer Straße und Lehmhorster Straße sowie an den Gymnasien Obervieland und Vegesack,
- Erstellung eines Zeitplans zur Einführung von weiteren ZuPs bis zum Ende 2010,
- Beschreibung der Rahmenbedingungen (Ressourcenbedarfe, Ausstattungsbedarfe),
- Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes,
- Steuerung der regionalen Entwicklung,
- Erarbeitung eines Konzepts zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen,
- Prüfung der Auswirkungen inklusiver Beschulung auf die Ganztagsschulen,
- Skizzierung eines Programms zur Entwicklung eines Systems individueller Hilfen,
- Klärung der zukünftigen Beschulung von Kindern aus dem Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung.

Zu 2:

Ressourcen

Für die inklusive Beschulung werden den Schulen der Sekundarstufe I folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Klassenfrequenz von 17 Schüler/innen + max. 5 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer inklusiven Klasse,
- 3 Lehrerwochenstunden sonderpädagogische Förderung pro Schüler/in, das sind in der Regel 15 Stunden sonderpädagogische Förderung in einem Jahrgang,
- 2 Ermäßigungsstunden für die Sonderpädagogen für die Mitarbeit in den neuen Jahrgangsteams ab Mai 2010
- Für die zusätzlichen Fortbildungsmittel für die neu aufzunehmenden Gymnasien wird im Teilprojekt ZuP ein Verteilungsschlüssel erarbeitet.
- Beauftragung und spätere Ausschreibung einer ZuP-Leitung als Mitglied der Schulleitung

Es ist beabsichtigt pro Schule eine Sonderpädagogin/einen Sonderpädagogen einzusetzen. Die Stunden, die nicht in der sonderpädagogischen Förderung verwendet werden, sollen fachspezifisch im Regelunterricht des jeweiligen Jahrgangs eingesetzt werden.

Die Einrichtung von ZuPs verläuft parallel zur Einrichtung von Regionalen Bildungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Die Abstimmung der Arbeit beider Arbeitsgruppen erfolgt durch die Steuergruppe SiR.

Zu 3:

Fortbildungsmaßnahmen des LIS

Das Landesinstitut für Schule (LIS) entwickelt ein spezielles Programm für Schulen, die im kommenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten aufnehmen. Das Programm wird überschrieben sein mit dem Titel „Gemeinsam lernen -auf dem Weg zur inklusiven Schule“. Veröffentlicht wird das Programm in einer Broschüre nach den Osterferien. Dann werden auch die einzelnen Veranstaltungen auf der Homepage des LIS über das Onlineverfahren zur Anmeldung bereit stehen.

Das Konzept des Angebotes basiert auf den Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten in Bremen und der Startphase der Schulen im Reformprozess. Die jeweiligen Schwerpunkte und den Umfang der Begleitung bestimmen die Schulen bzw. die Beteiligten aus den konkreten Situationen, in denen sich ihre Schulen zu Beginn dieses Reformschrittes befinden. Sie definieren die offenen Fragen und Anforderungen, denen sich die Pädagoginnen und Pädagogen stellen müssen und wollen.

Das Angebot des Landesinstituts für Schule (LIS) wird das erfolgreiche Begleitprogramm „Gemeinsam lernen“, das sich insbesondere an die Lehrkräfte der 5.Jahrgänge in den neuen Oberschulen richtet, erweitern mit dem Blick auf die Bedarfe von Schülerinnen und Schüler mit individuellem und sonderpädagogischem Förderbedarf. Es wird gerichtet sein an alle Schulen im Sekundarbereich I. Wie insgesamt in dem Begleitangebot „Gemeinsam lernen“ greifen Fortbildungsangebote für die Akteure in den Schulen, das Angebot der Beratung bzw. des Coachings, sowie Agenturleistungen zur Selbstorganisation in den Schulen ineinander.

Das **zentrale Veranstaltungsangebot** des Landesinstituts für Schule (LIS) orientiert sich in der Chronologie an den konkreten Prozessen in der Schule bzw. den darin Beteiligten.

1. Angebot für Schulleitungen, Leiter/innen der Jahrgangsteams: Entwicklung managen – Orientierung geben – Kooperation organisieren

Damit die inklusive Arbeit in den 5. Jahrgängen erfolgversprechend und unbelastet starten kann, müssen die Rahmenbedingungen und Organisationsformen geklärt und auf die individuelle Förderung aller Kinder vornehmlich im gemeinsamen Unterricht ausgerichtet sein. Die dafür notwendigen Entscheidungen in der Schule vorzubereiten, die Kolleginnen und Kollegen für die Herausforderung der Inklusion zu gewinnen, ist die Aufgabe der Führungskräfte, vor allem der Schulleitung. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, werden Organisationsmodelle und praktische Erfahrungen in der Vorbereitung vorgestellt, in Gruppen verschiedene Modelle konkretisiert und die Grundsätze der inklusiven Arbeit mit dem Unterrichtskonzept der Oberschule verflochten.

2. **Angebot für Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen im Jahrgang 5: Informiert sein, kollegial unterstützen, gemeinsam entwickeln**
   Auch dann, wenn die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer besonderen Klasse im Jahrgang 5 unterrichtet werden, ist das inklusive Lernkonzept ein Thema für das gesamte Jahrgangsteam. In dem Veranstaltungsformat „Bremer Forum Unterrichtsentwicklung“ werden Grundlagen des Lern- und Schulkonzeptes inklusiver Schulen vorgestellt und in Workshops Fragestellungen anhand von Praxisbeispielen vertieft. Auf dieser Basis können konzeptionelle Entscheidungen im Team getroffen werden; Lehrkräfte können gemeinsam in der Praxis bei konkreten Problemfällen daran anknüpfen und Unterstützung aus dem Landesinstitut erwarten.

3. **Angebot für die Klassenteams inkl. der Sonderpädagog(inn)en:**
   Start in inklusiv arbeitende Klassen und Jahrgangsteams; Soziales Lernen in heterogenen Gruppen
   In den „Didaktischen Werkstätten“ (als zentrales Element des Begleitprogramms „Gemeinsam lernen“) setzen sich seit Februar 2010 die Lehrkräfte der zukünftigen 5. Klassen in drei ganztägigen Veranstaltungen mit den grundlegenden Fragen individueller Lernarrangements auseinander und überprüfen die Rolle der Lehrenden. Die Themen der Module, die in vier Fachgruppen bearbeitet werden, lauten:
   1. Individuell lernen und kooperativ arbeiten
   2. Diagnose und Förderung
   3. Kompetenzerfassung und Leistungsrückmeldung

   In den Modulen sind Grundstrukturen individualisierender Lernarrangements erarbeitet und in konkrete Planung übertragen; dies sind die Voraussetzungen für inklusiv arbeitende Lerngruppen. Die Reihe wird fortgesetzt mit einem vierten Modul, in dem die spezifischen Fragen zur Gestaltung inklusiver Lernarrangements, z. B. zu den spezifischen Formen förderorientierter Diagnostik, zu kooperativen Formen sonderpädagogischer Förderung im Unterricht, zu Programmen Sozialen Lernens, zu besonderen, integrierend wirkenden Regeln und Ritualen, aufgenommen werden.

Neben den zentralen Veranstaltungen in der Vorbereitungsphase werden **schulbezogene bzw. schulspezifische Unterstützungsleistungen** im kommenden Schuljahr z.B. durch Beratung und Coaching, schulinterne Workshops zur Unterrichts- bzw. Teamentwicklung das Angebot intensivieren. Die Lerngruppenteams können zurück greifen auf Angebote zur Moderation von Workshops oder Klausurtagungen durch Moderatoren/innen für Unterrichtsentwicklung oder Schulentwicklungsberater/innen.

Für alle besonderen fachlichen Fragen der Entwicklungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat das LIS sich einer anerkannten externen **Expertise** versichert. Sie kann den Schulen vermittelt werden und steht den

Lehrkräften bzw. den Lerngruppenteams sowohl in der Vorbereitung ab Mai 2010 als auch in der Umsetzung im kommenden Schuljahr zusätzlich zur Verfügung.
Wenn weitere externe Expertise bzw. der Kontakt zu good-practice-Schulen in Bremen und anderen Bundesländern von den Schulen gewünscht wird, wird das Landesinstitut für Schule mit seiner „Agentur Schulentwicklung“ vermitteln können. Eine entsprechende Datenbank ist im Aufbau. In einem weiteren „Bremer Forum Unterrichtsentwicklung“ werden im Herbst 2010, wenn die Startphase in den Schulen abgeschlossen ist, regionale und überregionale Unterstützungsangebote und mögliche Kooperationspartner für die Schulen präsentiert.

Für die künftigen Schülerinnen und Schüler in den inklusiv arbeitenden Lerngruppen wird die Situation nicht neu sein. Sie kennen den Unterricht in den Regelklassen aus der Grundschule. Deshalb wird den Lehrkräften in den Oberschulen bzw. Sekundarschulen dringend empfohlen, die Schülerinnen und Schüler und ihre bisherige Lernumgebung durch Hospitation in den entsprechenden Grundschulen kennen zu lernen.

Der Umgang mit Heterogenität ist die zentrale Herausforderung für die Schulen im Reformprozess. Individualisierung als Prinzip der Lernarrangements und kooperatives Lernen sind die Konsequenzen, um individuelle Förderung optimieren zu können. Jede Schülerin bzw. jeden Schüler mit ihren bzw. seinen individuellen Stärken und Entwicklungspotenzialen zu fordern und zu fördern, setzt Lernumgebungen voraus, in denen Lernen von einer pädagogischen Diagnostik geleitet wird und individuelles Lernen durch kooperative Arbeitsformen gefördert werden kann. Dieser Zielsetzung sieht sich das Begleitangebot des LIS generell verpflichtet. Sie leitet in besonderer Weise das Engagement des LIS in der Unterstützung der Schulen auf dem Weg zur inklusiven Schule.

4. Angebot für Lehrkräfte an Gymnasien

Das beschriebene Fortbildungsprogramm ist noch nicht speziell an den Interessen und Bedarfen der Lehrkräfte an Gymnasien ausgerichtet, da es auf die Begleitprogramme I und II aufsetzt, die sich schwerpunktmäßig an zukünftige Oberschulen richten, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten aufnehmen werden.
In voraussichtlich zwei Gymnasien wird ab 01.08.2010 mit dem Aufbau von ZuPs begonnen. Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung geschieht gegenwärtig nach dem bewährten Kooperationsmodell, das in Zeit und Umfang der gemeinsamen Beschulung noch einer stärkeren Verpflichtung und Präzisierung bedarf.
Lehrkräfte an Gymnasien haben bisher wenige Erfahrungen mit inklusivem Unterricht. Für

diese Lehrkräfte wird das LIS eine schulbezogene Begleitung zur Inklusion anbieten, und in enger Abstimmung mit den Schulen vorbereiten.

B. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

- Die Einrichtung der ZuPs erfordert den Einsatz folgender Ressourcen:
  - Klassenfrequenz von 17 + 5 (Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
  - 3 Lehrerwochenstunden sonderpädagogische Förderung pro Schüler/in, das sind in der Regel 15 Stunden sonderpädagogische Förderung in einem Jahrgang,
  - 2 Ermäßigungsstunden für die Sonderpädagogen für die Mitarbeit in den neuen Jahrgangsteams ab Mai 2010,
  - Fortbildungsmittel für die Entwicklungsarbeit stehen allen Schulen im Reformprozess zur Verfügung. Für die neu aufzunehmenden Gymnasien wird im Teilprojekt ZuP ein Verteilungsschlüssel erarbeitet.

- In die jeweiligen Entwicklungsprozesse der Schulen fließen auch genderrelevante Aspekte ein.

C. Beteiligung

- Die beteiligten Schulen sind mit der Einrichtung eines ZuP an ihrem jeweiligen Standort einverstanden.
- Der Personalrat – Schulen – ist durch die ständige Mitarbeit eines Vertreters in der Projektgruppe SiR in den laufenden Prozess eingebunden.

D. Beschluss

Die Deputation für Bildung nimmt den Bericht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zur Unterstützung und Fortbildung der Lehrkräfte für die inklusive Beschulung zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat